

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 166 (2000)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht aus dem Bundeshaus

## Sommersession 2000

In der Sommersession 2000 wurden folgende VBS-Geschäfte beraten:

### Im Nationalrat

■ die Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006)

Mit Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1998 bewilligte das Parlament einen Verpflichtungskredit von 60 Mio. Franken für Investitionsbeiträge an die Erstellung bzw. Erweiterung von etwa einem Dutzend der wichtigsten Sportanlagen von nationaler Bedeutung (**NASAK I**). Für den Fall des Scheiterns der Schweizer Kandidatur für die Olympischen Spiele 2006 im Wallis war in der zugrunde liegenden ersten NASAK-Botschaft vorgesehen worden, dass der bereits bewilligte Kredit von **20 Mio. Franken** für die Finanzierung von nachnutzbaren Infrastrukturen für Sion 2006 neu für Investitionsbeiträge an andere Sportanlagen von nationaler Bedeutung (es handelt sich überwiegend um solche zu Gunsten der **Eis- und Schneesportarten**) einzusetzen ist.

Mit dem Entscheid des Internationalen Olympischen Komitees vom 19. Juni 1999, die Olympischen Winterspiele 2006 nicht in der Schweiz durchzuführen, wurde die **Sonderbotschaft** zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006 (**NASAK II**) erforderlich.

Im Nationalrat wurde die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 105 zu 0 Stimmen **gutgeheissen**.

Der **Ständerat** wird die Sonderbotschaft in der **Herbstsession 2000** behandeln.

■ die Änderung des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes

Das Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes stellt die gesetzliche Grundlage für die Rechtsformänderung der früheren vier eidgenössischen Rüstungsbetriebe in Aktiengesellschaften nach privatem Recht dar. Mit dem Übergang in die neue Rechtsform am 1. Januar 1999 entstand die neue Firmengruppe, umfassend im Wesentlichen die Holding-Gesellschaft **RUAG Schweiz AG** (RUAG Suisse) und die vier operativen Unternehmungen SE Schweizerische

Elektronikunternehmung AG, SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme AG, SM Schweizerische Munitionsunternehmung AG sowie SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme AG.

Aus der Erkenntnis, dass bei Konformität mit den gültigen und absehbaren Rechnungslegungsstandards eine **Rekapitalisierung unumgänglich** ist, erging im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 26. Mai 1999 der Auftrag an das VBS, eine entsprechende **Botschaft** auszuarbeiten.

Im Nationalrat wurde die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 102 zu 47 Stimmen **gutgeheissen**.

Der **Ständerat** wird diese Botschaft in der **Herbstsession 2000** behandeln.

### Im Ständerat

■ die Motion der Geschäftsprüfungskommission des Ständерates zu Strategischer Nachrichtendienst und RVOG

Eine Motion der Geschäftsprüfungskommission des Ständérates **beauftragt** den Bundesrat, das Regierungs- und Verwaltungsgesetz (RVOG) so **zu ändern**, dass dem Strategischen Nachrichtendienst jene Stellung zukommt, die ihm innerhalb der Staatsführungsprozesse zukommt.

Bundespräsident Adolf Ogi teilte mit, dass der Bundesrat bereit sei, die Motion **entgegenzunehmen**.

■ die Teilrevision des Militärgesetzes

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 1999 die Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes verabschiedet. Die Teilrevision bezieht sich auf folgende Bereiche:

A. Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit anderen Staaten über die **Ausbildungszusammenarbeit** und Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländische Militärpersonen in der Schweiz.

B: **Bewaffnung** schweizerischer Verbände im **Friedensförderungsdienst** im Ausland.

Der **Nationalrat** hat sich in der **Frühjahrssession 2000** mit der Teilrevision des Militärgesetzes befasst und beide Bundesbeschlüsse wie vom Bundesrat vorgeschlagen **angenommen**.

Der **Bundesbeschluss A** betreffend die Ausbildungszusammenarbeit und die Statusabkommen wurde ohne grosse Diskussion in der Gesamtabstimmung

### Aus der Geschäftsleitung VBS

Am Seminar der **Geschäftsleitung VBS zur Armee XXI** von **Juni/Juli 2000** wurden folgende Geschäfte behandelt:

- Konzeptionsstudien
  - Ausbildung Armee XXI
  - Rekrutierung Armee XXI
  - Berufskomponente Armee XXI
- Bundesratsbeschluss zu den Politischen Leitlinien des Bundesrats zum Armeeleitbild XXI. Weiteres Vorgehen
- Detailkonzept Armeeleitbild XXI
- Synthesepapier zu den Konzeptionsstudien (Führung, Raumsicherung und Verteidigung, Beiträge zur internationalen Krisenbewältigung und Friedensunterstützung sowie Operationen zur Existenzsicherung)
- Konzeptionsstudie Sonderoperationskräfte (SOK)
- Informationsführung zum Armeeleitbild XXI und zur Umverteilungsinitiative.

mit 119 zu 34 Stimmen **gutgeheissen**. Der **Bundesbeschluss B** betreffend die Bewaffnung wurde sehr eingehend und detailliert diskutiert und schliesslich mit 86 zu 49 Stimmen angenommen. Eine relativ grosse Anzahl von **Enthaltungen** (30), besonders seitens der Linken, zeigte aber, dass gewisse Aspekte nochmals überdacht werden müssen.

Der Ständerat hat nun in der Sommersession 2000 ebenfalls beide Bundesbeschlüsse **angenommen** (den Bundesbeschluss A mit 39 zu 0 und den Bundesbeschluss B mit 36 zu 0 Stimmen). Während der Bundesbeschluss A unverändert geblieben ist, hat der Bundesbeschluss B eine **Differenz** erhalten. Es steht nun zur Diskussion, ob Auslandeinsätze nur mit **UNO- oder OSZE-Mandat** oder auch in einem anderen Rahmen mit der Zustimmung der betroffenen Staaten erfolgen können.

Die **Differenzbereinigung** und die Schlussabstimmung für beide Bundesbeschlüsse ist für die **Herbstsession 2000** vorgesehen.

■ das Rüstungsprogramm 2000

Das Rüstungsprogramm 2000 enthält **Verpflichtungskredite** von total **1178 Mio. Franken** für die folgenden drei Vorhaben, die im Hinblick auf die von der Armee XXI zu erbringenden Leistungen unabdingbar sind (es werden damit **keine Präjudizien** geschaffen):

– **186 Schützenpanzer 2000, 1. Tranche (990 Mio. Franken)**

Beim Schützenpanzer 2000 des Typs CV 9030 der **Firma Hägglunds, Schweden**, handelt es sich um ein leichtes Panzerfahrzeug, welches vorwiegend für den Einsatz in den Panzerbrigaden vorgesehen ist. Er kann auch bei Einsätzen zur Friedensförderung und Krisenbewältigung eingesetzt

werden. Er **ersetzt** in den Panzerbrigaden den **40-jährigen Schützenpanzer 63/83 (M-113)**, der trotz Kampfwertsteigerung die heutigen Anforderungen nicht mehr zu erfüllen vermag.

– **12 leichte Minenräumsysteme (22 Mio. Franken)**

Beim leichten Minenräumsystem handelt es sich um ein gepanzertes Spezialfahrzeug auf der **Basis des Schützenpanzers 63/89 (M-113)** mit einem Anbaugerät zur Räumung offen verlegter Minen auf harter Unterlage. Es ist nicht zur Räumung von Minen im Gelände bzw. zur humanitären Minenräumung geeignet. Das System soll die **Mobilität** der mechanisierten Kampfverbände und ihrer Unterstützungswwaffen **sicherstellen**.

– **120 Fahrzeuge für Schiesskommandanten, 1. Tranche (166 Mio. Franken)**

Mit den Fahrzeugen für Schiesskommandanten können Ziele **Tag und Nacht** auf eine Distanz von bis 7 km beobachtet, vermessen und die Daten automatisch an die Feuerleitstelle bzw. die Artilleriegeschütze übermittelt werden. Dank dem Fahrzeug für Schiesskommandanten wird der Feuerkampf der Artillerie und der Panzerminenwerferverbände **automatisiert** und entspricht damit den **modernen Anforderungen** bezüglich Schnelligkeit, Mobilität und Flexibilität. Es **verbessert** die Arbeitsbedingungen sowie den Schutz der Besatzungen wesentlich und erlaubt einen Tag- und Nachteinsatz auch unter **erschwerten klimatischen Bedingungen**.

Der Ständerat hat die Vorlage mit 26 zu 5 Stimmen **gutgeheissen**.

Der **Nationalrat** wird das Rüstungsprogramm 2000 in der **Herbstsession 2000** beraten.

Zudem hatte **Adolf Ogi** in seiner Funktion als **Bundespräsident** sowohl den **Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1999 bis 2003** als auch den **Geschäftsbericht 1999 des Bundesrates** im National- und Ständerat zu vertreten.

## Sommersession 2000. Fragestudien

An den beiden Fragestudien im Nationalrat musste **Bundespräsident Adolf Ogi** zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

■ **Frage Alex Heim** zu Reduktion der Anzahl Zivilschutzpflichtiger

Infolge der veränderten Bedrohungslage können die Bestände des Zivilschutzes auf 120000 Personen gesenkt werden.

Nationalrat Heim wollte wissen, warum in einer von ihm zum gleichen Thema eingereichten Interpellation das VBS in der Antwort vom 17. Februar 1999 schrieb, eine Senkung des Sollbestandes von gegenwärtig 350000 auf 200000 lasse sich sachlich nicht begründen und eine Reduktion um zwei Drittel sei unrealistisch und entspreche nicht den tatsächlichen Bedürfnissen.

**Bundespräsident Adolf Ogi** antwortete u.a., dass die in der damaligen Antwort des Bundesrates erwähnten Bestandesszahlen den Personalbedarf sowohl für die Katastrophen- und Nothilfe als auch für den Fall eines bewaffneten Konfliktes umfassten.

Im Projekt Bevölkerungsschutz wird – wie im Projekt Armee XXI – von der aktuellen Beurteilung der Risiken und Chancen im Sinne des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 ausgegangen. Daraus ergibt sich u.a. das System der abgestuften Bereitschaft. Als Konsequenz davon ist vorgesehen, nur noch diejenigen Schutzdienstpflichtigen einzuteilen und auszubilden, die zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen nicht machtpolitischer Art als notwendig erachtet werden, d.h. ein Bestand von rund 100000 Personen.

Im Zusammenhang mit dem Fall eines bewaffneten Konfliktes wird aus heutiger Sicht für den so genannten Aufwuchs mit einem zusätzlichen Bedarf von zirka 80000 Schutzdienstpflichtigen gerechnet. Dies ist jedoch eine reine Planungszahl.

■ **Frage Max Binder** zu Militärflughafen Dübendorf

Nationalrat Binder erkundigte sich, ob vor dem Hintergrund der

Ereignisse auf dem Flughafen Kloten nach wie vor klar ist, dass auf dem Militärflugplatz Dübendorf keine zivilen Flugbewegungen stattfinden (Ausnahme Rega)?

Nach **Bundespräsident Adolf Ogi** ist der Militärflugplatz Dübendorf der zweitwichtigste Flugplatz der Luftwaffe. Er dient als Standort der Berufsmilitärpilotenschule und einer Kampfstaffel des Überwachungsgeschwaders. Die Mirage-Aufklärer sind ebenfalls in Dübendorf stationiert. In den letzten Jahren wurden grosse Investitionen für den militärischen Trainingsbetrieb getätigt. Es sind jetzt keine zusätzlichen zivilen Flugbewegungen geplant.

■ **Frage Pierre Chiffelle** zu Schiessplatz Vugelles-la-Mothe

Nationalrat Chiffelle kann sich mit der Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-la-Mothe nicht anfreunden. Er schlägt vor, das Projekt erst dann in Angriff zu nehmen, wenn im Rahmen der Armee XXI die Notwendigkeit dieses Schiessplatzes aufgezeigt worden ist.

**Bundespräsident Adolf Ogi** weist darauf hin, dass mit dem militärischen Bauprogramm 1998 die Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-la-Mothe vom Parlament bewilligt wurde. Das Vorhaben wurde einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Die Sanierungsmassnahmen werden darin als umweltverträglich beurteilt. Das VBS hat im Lärmbereich mehrere Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung vorgenommen.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens haben die Gemeinden Vugelles und Novalles sowie einige Privatpersonen Einsprache erhoben. Mit der Gemeinde Vugelles konnte eine Einigung erzielt werden, die Verhandlungen mit den Gemeinden Novalles und Grandevent sowie Privateinsprechern verliefen hingegen erfolglos. Mehrere Petitionen aus der Bevölkerung wenden sich ebenfalls gegen dieses Vorhaben.

Auf Grund dieser Situation wurde der Chef Heer bereits Anfang Juni 2000 damit beauftragt das Vorhaben nochmals im Hinblick auf die Armee XXI zu überprüfen.

■ **Frage J. Alexander Baumann** zu Maulkorb für Generäle

Nationalrat Baumann erwähnt, dass anlässlich der Maulkorbverteilung von Nottwil im Rahmen des operativen Stabskurses die höheren Stabsoffiziere stramm- und parallel zum Bundesrat gestellt

wurden. Abweichende Auffassungen zur Armeereform sind ihnen künftig in ihren militärischen Funktionen verboten.

Nationalrat Baumann erkundigte sich, ob das Verbot auch gilt, wenn sie sich als Staatsbürger öffentlich äussern. Hält der Bundesrat es nicht für zweckmäßig, die Ansichten der höheren Stabsoffiziere zu derzeit noch durchaus offenen Punkten zu kennen, und hat die Öffentlichkeit nicht ein Recht darauf, diese Ansichten zu kennen? Schliesslich wollte Nationalrat Baumann wissen, welche verfassungsmässige Grundlage die von Oswald Sigg, Info Chef VBS, geäusserte Absichtsinterpretation stützt, damit auch konservative Kritik am offiziellen Reformkurs zu unterbinden.

**Bundespräsident Adolf Ogi** Antwort war kurz und bündig. Er beantwortete die erste Frage mit «Nein» und die zweite mit «Ja». Die dritte Antwort war etwas ausführlicher: «VBS-Informationschef Oswald Sigg hat keine solche Interpretation geäussert.»

■ **Frage Rudolf Aeschbacher** zu Armee einsatz beim Weltwirtschaftsforum

Nationalrat Aeschbacher erwähnt, dass am diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos während rund zwei Wochen etwa 100 Angehörige der Armee im Einsatz standen. Seitens des Chefs des zuständigen Departements wurde seinerzeit dazu erklärt, den Forumsveranstaltern würde für diesen Einsatz Rechnung gestellt. Über welchen Betrag ist nun tatsächlich Rechnung gestellt worden, und ist dieser Rechnungsbetrag inzwischen bezahlt?

Nach **Bundespräsident Adolf Ogi** hat der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses des Bundesrates, Bundesrat Joseph Deiss, am 18. Januar 2000 der Bündner Regierung mitgeteilt, dass der Sicherheitsausschuss den Einsatz von 80 Angehörigen des Festungswachtkorps zur Sicherheit des World Economic Forums 2000 bewilligt hat, aber der Kanton Graubünden einen Teil der Kosten für diesen Einsatz zu übernehmen habe.

Zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bund finden zurzeit Verhandlungen statt, in welchen auch die Frage dieser Rechnungsstellung sowie eine allfällige Beteiligung des Bundes an der Sicherheit des World Economic Forums zu regeln ist. Der Bundesrat wird diesbezüglich Anfang Juli 2000 einen Entscheid fällen.

■ **Frage J. Alexander Baumann** zu Ausländische Prioritäten im Armee-Ausbildungszentrum Luzern

Nationalrat Baumann stellt fest, dass vom 27. Oktober bis zum 12. November 2000 im Armee-Ausbildungszentrum Luzern ein Kurs für NATO-Offiziere durchgeführt wird. Er wollte u.a. wissen, zu welchem Zweck dieser Kurs erfolgt, was sein Umfang ist und wie die Vertraulichkeit der Übungsinfrastruktur aus Schweizer Sicht sichergestellt wird (Informatik).

**Bundespräsident Adolf Ogi** beantwortete die Fragen wie folgt:

Im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 hat die Armee u.a. den Auftrag erhalten, die Kooperationsfähigkeit mit europäischen Partnern aufzubauen. Das am besten geeignete Instrument dazu ist die Partnerschaft für den Frieden (PfP), und innerhalb dieses Programms stellen die multinationalen Stabsübungen die wirkungsvollsten Schritte dar. Die Übung ist nicht ein Kurs für NATO-Offiziere, sondern eine Stabsübung im Rahmen des PfP-Programms. Die Schweiz ist Gastgeberland.

Es werden weder der NATO noch einer anderen PfP-Nation schweizerische Truppen unterstellt. Als Gastgeber stellt die Schweiz selbstverständlich die Infrastruktur sicher, und dafür wird unter anderem die HQ Abt 12 mit etwa 250 Mann eingesetzt. An der Übung Cooperative Determination 2000 nehmen etwa 30 Schweizer Offiziere teil.

Durch diese Übung wird das Armee-Ausbildungszentrum Luzern voll ausgelastet. Die Übung beansprucht zwei Unterrichtsstufen und den Unterkunftsraum in der Meilikaserne sowie die Aula und die grossen Theorieäle im Neubau (der Führungssimulator in Kriens wird nicht beansprucht). Somit sind vernünftigerweise während dieser Zeit keine Schweizer Kurse durchführbar.

Die baulichen Gegebenheiten in der Meilikaserne erlauben es, die Übung in einer «geschlossenen Box» durchzuführen. Die Simulationsinstrumente werden für die Dauer der Übung angeliefert und wieder abgebaut. Das Computernetzwerk LAN für die Kommunikation wird separat aufgebaut und ist vom Unterrichtsnetzwerk des Armee-Ausbildungszentrums Luzern getrennt. Es bleibt nach der Übung erhalten und steht dann dem Armee-Ausbildungszentrum für grosse Schweizer Stabsübungen zur Verfügung.